



Migrationsrecht

Schulungen und Workshops für Beratende

Inhalt

Inhalt

- Workshops für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten
- Schulungen für Mitarbeitende von nicht staatlichen Beratungsstellen

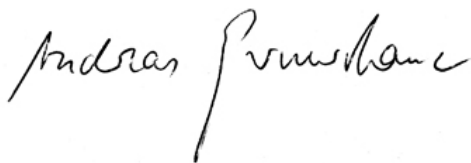
Begrüßung

Anknüpfend an die erfolgreichen Schulungsreihen der vergangenen Jahre werden auch in diesem Jahr 2017 wieder Fortbildungen im Bereich des Migrationsrechts und der Migrationsberatung organisiert. Zielgruppe der Schulungen sind Mitarbeitende von nicht staatlichen Beratungsstellen sowie ehrenamtlich Beratende. Da sich das Migrationsrecht gerade in diesen Zeiten permanent verändert, ist eine fachkundige Beratung der Zugewanderten umso wichtiger, um ihre Rechte zu sichern.

Um der erheblichen Nachfrage von Beratungsstellen gerecht zu werden, umfasst die diesjährige Schulungsreihe insgesamt dreizehn Fortbildungen. Wir konnten Dozent_innen für die Schulungen gewinnen, die Expert_innen auf ihrem Gebiet sind. Die Schulungen sind so konzipiert, dass sie die Lerninhalte nah an der Beratungspraxis mit anwendungsbezogenen Beispielen verständlich vermitteln.

Die Teilnahme an den Schulungen ist für Sie kostenfrei. Umso wichtiger sind **verbindliche Anmeldungen** für uns. Pro Beratungsstelle können maximal zwei Personen teilnehmen, damit viele Einrichtungen profitieren können.

Ich freue mich auf Ihre zahlreichen Anmeldungen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Beratung!



Ihr Andreas Germershausen

– Beauftragter des Senats von Berlin für Migration und Integration –

Workshops

Mittwoch, 19. April 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Inken Stern,
Rechtsanwältin*

Mittwoch, 3. Mai 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Barbara Wessel,
Rechtsanwältin*

Workshops für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten

Nach ca. zwei Jahren vielfältiger ehrenamtlicher Tätigkeit für und mit Geflüchtete/n wollen wir auch in diesem Jahr wieder Workshops zur rechtlichen Situation der Geflüchteten anbieten. Der Workshop dient dazu, ehrenamtlich tätigen Personen einen Einblick in die Grundlagen des Asylverfahrens, des Aufenthaltsrechts für Geflüchtete und des Leistungsrechts zu geben. Zugleich wird über die rechtliche Situation bezüglich des Zugangs zu Sprachkursen, Bildung und Arbeit informiert. Vorwissen ist nicht erforderlich. Ziel ist es, ein Grundverständnis für die Verfahrensgänge, die Asylsuchende durchlaufen, zu vermitteln. Angesichts des Umfangs kann es innerhalb der Themenbereiche Schwerpunktsetzungen entsprechend der Interessen der Teilnehmenden geben. Es werden auch Hinweise gegeben, wie eine hilfreiche Unterstützung aussehen kann.

Der Workshop findet zwei Mal statt. Die Workshops richten sich **ausschließlich** an ehrenamtlich in der Arbeit mit Geflüchteten tätige Personen.

Schulungen für Mitarbeitende von nicht staatlichen Beratungsstellen

Schulungen

Freitag, 28. April 2017

09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

*Ellahe Amir-Haeri,
Berliner Netzwerke für
Bleiberecht Bridge*

*Birgitta Wodke,
Arbeit und Leben e. V.,
Landesarbeitsgemeinschaft
Berlin DGB/VHS, Fachbereich
Migration und Gute Arbeit*

Gute Arbeit für geflüchtete Menschen – Zugang, Bedingungen und Risiken

Die Schulung vermittelt einen Einblick in die aufenthaltsrechtlichen Grundlagen und relevanten Aufenthaltspapiere. Ausführlich werden die rechtlichen Bedingungen des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Praktika für unterschiedliche Gruppen von Geflüchteten erläutert. Aktuelle gesetzliche Veränderungen mit Bezug zum Arbeitsmarkt sind genauso Gegenstand der Schulung wie die Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung über Ausbildung und Beschäftigung sowie mögliche Förderinstrumente der Arbeitsagenturen und Jobcenter.

In einem zweiten Teil erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über geltendes Arbeitsrecht und lernen besondere Risiken für Rechtsverletzungen, denen geflüchtete Personen ausgesetzt sein können, kennen. Ziel ist ferner das Erkennen der Anzeichen von rechtswidriger Arbeitsausbeutung bis hin zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und das Wissen über Handlungsmöglichkeiten und -pflichten.

Der Integrationsbeauftragte bedankt sich ausdrücklich bei den beiden Dozentinnen sowie bei Arbeit und Leben e.V. und bei den Berliner Netzwerken für Bleiberecht Bridge für die Unterstützung dieser Schulungsreihe.

Mittwoch, 17. Mai 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Inken Stern,
Rechtsanwältin*

Asylverfahren: Einführung

Es handelt sich um eine grundlegende Einführungsveranstaltung zum Asylverfahren. Behandelt werden insbesondere der Ablauf des Asylverfahrens von der Antragstellung bis zur Entscheidung, die Konsequenzen einer zuerkennenden oder ablehnenden Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Rechtsschutzmöglichkeiten sowie die rechtliche Situation nach negativem Ausgang des Asylverfahrens.

Mittwoch, 24. Mai 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Barbara Wessel,
Rechtsanwältin*

Neue Entwicklungen im Asylrecht: Anhörung, Schutzgewährung, Rechtsschutz

Die Schulung richtet sich an Fortgeschrittene im Bereich des Asylrechts. Sie baut auf den Kenntnissen aus der Veranstaltung „Asylverfahren: Einführung“ auf. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen im Asyl- und Aufenthaltsgesetz und deren Auswirkungen auf die Beratungspraxis.

Freitag, 9. Juni 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Maria Bethke,
Asylverfahrensberaterin
in Gießen*

Asylverfahrensberatung

Die Fortbildung soll einen Diskussionsraum eröffnen zu Fragen von Beratungsstandards und Arbeitsweisen in der Asylverfahrensberatung. Welchen Rahmen setzt das Rechtsdienstleistungsgesetz der Beratung im Falle der Beratung durch Nichtjurist_innen? Wodurch zeichnet sich eine unabhängige Verfahrensberatung in Abgrenzung zu staatlichen Angeboten aus? Welche Beratung sollte vor und während eines Asylverfahrens erfolgen? Wie kann eine Vorbereitung auf die Anhörung beim BAMF aussehen und wie können Klient_innen unterstützt werden, die einen negativen Bescheid erhalten haben? Die Beratungsstellen haben die Möglichkeit, in einen Austausch über die jeweiligen Vorgehensweisen und ihre Erfahrungen einzutreten.

Die Schulung richtet sich **ausschließlich** an die u.a. in der Asylverfahrensberatung tätigen Mitarbeitenden von Beratungsstellen, die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert werden.

Mittwoch, 21. Juni 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Imeke de Weldige,
Rechtsanwältin*

Aufenthaltsrecht Teil 1 – Praxistipps für die aufenthaltsrechtliche Beratung

Die Schulung soll Einblick geben in einige besonders praxisrelevante Fragen des Aufenthaltsrechts für Drittstaatsangehörige und das Bewusstsein für Handlungs- und Beratungsmöglichkeiten schärfen. Fragen aus der Beratungspraxis werden einbezogen. Themenschwerpunkte können u.a sein: Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, Fiktionswirkung, die wichtigsten allgemeinen Voraussetzungen - insbesondere Lebensunterhaltssicherung, Wechsel des Aufenthaltszweckes, Verweis auf das Visumsverfahren oder Antrag im Inland, praktische Bedeutung der Rückwirkung von Aufenthaltstiteln, Verfestigung des Aufenthaltsrechtes (Niederlassungserlaubnis), Sperrern für die Erteilung von Aufenthaltstiteln, Erlöschen des Aufenthaltsrechts bei Auslandsaufenthalt, Folgen der Ausweisung, Verhalten bei drohender Ausweisung.

Mittwoch, 05. Juli 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Berenice Böhlo,
Rechtsanwältin*

Einführung in die Dublin-III-Verordnung, rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Weiterwanderung von Geflüchteten mit und ohne Aufenthaltsrecht in anderen EU-Mitgliedstaaten

Die Fortbildung bietet einen Überblick über die Rechtslage von Asylsuchenden im sogenannten „Dublin-Verfahren“ unter Berücksichtigung der Rechtsprechung, die sich im stetigen Wandel befindet. Im zweiten Teil wird die Rechtslage im Falle der Weiterwanderung von Personen, die bereits einen Aufenthaltstitel aus humanitären oder anderen Gründen in einem anderen EU-Mitgliedstaat erhalten haben, erörtert.

Mittwoch, 13. September 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Imeke de Weldige,
Rechtsanwältin*

Aufenthaltsrecht Teil 2 – Schwerpunkt Familie

Es sollen schwerpunktmäßig Fragen des Aufenthaltsrechts für Drittstaatsangehörige im Kontext der Familie erörtert werden. Fragen aus der Beratungspraxis werden einbezogen. Themenschwerpunkte: Familiennachzug, Besonderheiten des Visumsverfahrens, Ableitung von familiär bedingten Aufenthaltsrechten im Inland, Besonderheiten bei der Lebensunterhaltssicherung, Aufenthaltsrecht nach Eheschließung oder Lebenspartnerschaft, „Scheineheverdacht“, Eheschließung im Ausland, Aufenthaltsrecht bei Scheitern der Ehe - insbesondere bei häuslicher Gewalt, Aufenthalt vor und nach Geburt eines Kindes, Aufenthaltsrecht wegen Umganges, Verselbständigung familiärer Aufenthaltsrechte, Besonderheiten der Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige, Bedeutung möglicher Einbürgerungen für die Familie.

Freitag, 29. September 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Sven Hasse,
Rechtsanwalt und Fachan-
walt für Verwaltungsrecht*

Freizügigkeitsrecht für Unionsbürger_innen

Die Fortbildung vermittelt die verschiedenen Tatbestände, die ein Freizügigkeitsrecht oder Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger_innen und ihre Familienangehörigen begründen. Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung werden auch Verfahrensfragen, der Verlust des Freizügigkeitsrechts und Rechtsschutzmöglichkeiten besprochen.

Freitag, 6. Oktober 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Joachim Genge,
Rechtsanwalt und Fachan-
walt für Sozialrecht*

Migrationsbezogenes Sozialrecht für Unionsbürger_innen

In Anknüpfung an das Freizügigkeitsrecht für Unionsbürger_innen und ihre Familienangehörigen befasst sich die Schulung mit dem Zugang zu Sozialleistungen und der Krankenversicherung. Ein Schwerpunkt ist die Situation der vom Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII ausgeschlossenen Arbeitssuchenden, die unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen zum 01.01.2017 und der aktuellen Rechtsprechung erörtert wird.

Freitag, 10. November 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Annette Fölster,
Rechtsanwältin*

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Asylverfahren

Die Fortbildung befasst sich mit der rechtlichen Situation von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren. Sie gibt einen Überblick über die rechtliche Vertretung, Besonderheiten im Asylverfahren sowie aufenthaltsrechtliche Aspekte einschließlich des Familiennachzugs im Falle der Gewährung von Schutz.

Freitag, 17. November 2017

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Joachim Genge,
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Sozialrecht*

Sozialrecht für Geflüchtete

Die Schulung bietet einen Überblick über das Sozialleistungsrecht für Drittstaatsangehörige nach den umfangreichen Gesetzesänderungen seit 2015 mit einem besonderen Augenmerk auf dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Übergang zum SGB II / SGB XII.

Organisatorisches

Die Workshops bzw. Schulungen finden in der Dienststelle des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin, im großen Konferenzraum statt. Die Zeiten der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Programmübersicht.

Anmeldungen können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: migrationsrecht-intmig@ariadne-an-der-spreede.de
Bitte benutzen Sie hierfür das Anmeldeformular.